



Präambel

Der Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Unterrichts- und Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

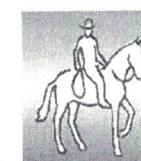
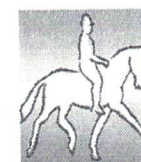
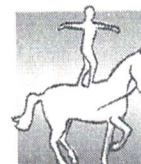
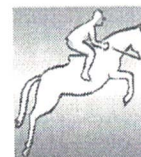
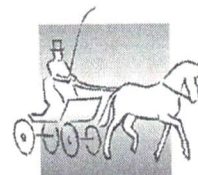
Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. Leistungsklasse der Jahresturnierlizenz und Pferdesportdisziplin, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Kreisverband der Reit- und Fahrvereine Heinsberg e.V. sowie zum Pferdesportverband Rheinland der Deutschen Reiterlichen Vereinigung FN e.V. werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (Schnupperlizenz, Jahresturnierlizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.





§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

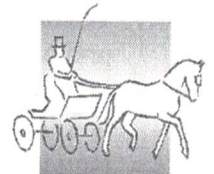
1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ranglisten und Platzierungen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Vereinsmitglieder erteilen diese Einwilligung bis aus Widerruf beim Eintritt in den Verein.



4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands sowie etwaiger für den Verein tätiger Ausbilder mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.



Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

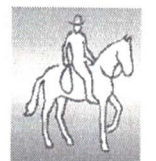


§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Ausbildern, Seminarleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.



2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.





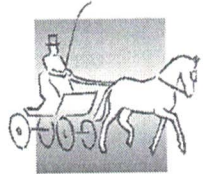
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

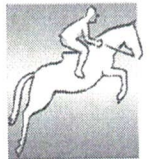


2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.



§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Ausbilder, Seminarleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

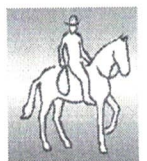
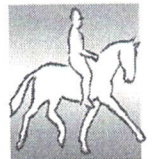


§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein in der gegenwärtigen Situation keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern sich die Gegebenheiten ändern, benennt der Vorstand nach § 26 BGB einen Datenschutzbeauftragten. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.



Solange kein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, obliegen Angelegenheiten des Datenschutzes dem Geschäftsführer, solange der Vorstand keine anderweitigen Entscheidungen trifft, die in diese Ordnung einzupflegen sind.





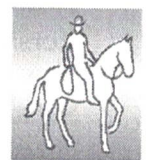
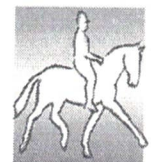
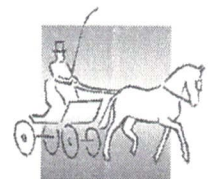
§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch Mitglieder des Vorstandes vorgenommen oder von diesen angewiesen werden.

2. Der Geschäftsführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Gruppen, Mannschaften etc. des Vereins bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen, Mannschaften etc. Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Geschäftsführer im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzbestimmungen weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von dahingehenden Weisungen des Geschäftsführers, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

4. Werden gegen den Verein Sanktionen aufgrund von Datenschutzverstößen verhängt, die darauf zurückgehen, dass die Verantwortlichen für Internetauftritte von Gruppen, Mannschaften etc. die Weisungen des Geschäftsführers in Datenschutzangelegenheiten sowie etwaige Widerrufe der Genehmigung des Betriebs von Internetauftritten durch den Vorstand nach § 26 BGB missachtet haben, werden genannte Verantwortliche durch den Verein zur Verantwortung gezogen.



§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 30.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Die Änderung der Datenschutzordnung wurde vom Gesamtvorstand am 11.08.2020 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.



A. Hauptblatt

1. Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.
Straße: Güterstraße 5
PLZ, Ort: 41812 Hückelhoven
E-Mail-Adresse: info@rfv-erkelenz.de
Internet-Adresse: www.rfv-erkelenz.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:

- 2.1. den 1. Vorsitzenden Herr Josef Küppers
- 2.2. die 2. Vorsitzende Frau Silvia Gormanns

jeweils zur Einzelvertretung berechtigt; Angaben zur Erreichbarkeit wie Ziffer 1.

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

nicht benannt, zuständig für Datenschutzbelange ist der Geschäftsführer

Name: Kristopher Muckel
Telefonnummer: 0152/53800827
E-Mail-Adresse: kristopher.muckel@online.de

4. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04, 4440102 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de

5. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.



B. Einzelblatt

Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung	
Datum der Einführung: 25.05.2018	
Datum der letzten Änderung: ---.---.----	
1. Verantwortlicher Fachbereich	Vorstand
2. Betroffene Personen-kategorie	Mitglieder
3. Kategorien der personen-bezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Geschlecht 3.3. Geburtsdatum 3.4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 3.5. Telefonnummer 3.6. E-Mail-Adresse 3.7. Bankverbindung 3.8. Datum des Vereinsbeitritts 3.9. Abteilungszugehörigkeit 3.10. Funktionen im Verein 3.11. Lizenzerwerb 3.12. Sportliche Einsätze 3.13. Bilderveröffentlichungen
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Öffentlichkeitsarbeit 4.2. Beitragseinzug 4.3. Lizenzerteilung durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung FN e.V.:
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.4., 3.8 bis 3.12: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zu 3.5 bis 3.7: aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO 3.13.: aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO i.V.m. § 22 ff. Kunsturhebergesetz
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: Vorsitz: 3.1. bis 3.13 Geschäftsführer: 3.1. bis 3.6., 3.8. bis 3.11, 3.13 Kassenwartin: 3.1., 3.2., 3.3., 3.7., 3.8., 3.9., 3.11. Jugendwart und Beisitzer 3.1. bis 3.6., 3.9., 3.12. Trainer: 3.1. bis 3.6., 3.8., 3.11, 3.12 6.2. Externe Empfänger: Pferdesportverband Rheinland, Deutsche Reiterliche Vereinigung FN e.V.: 3.1. bis 3.4., 3.8. Kreissparkasse Heinsberg: 3.1., 3.7.



<p>7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)</p>	<p>7.1. Löschung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mitgliedschaft: 3.4 bis 3.7, 3.11</p> <p>7.2. Löschung nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft: 3.1. bis 3.3., 3.8 bis 3.9.</p> <p>Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke.</p> <p>7.3. Dauerhafte Speicherung der Daten im Vereinsarchiv für Zwecke der Vereinschronik: 3.1, 3.9, 3.10, 3.12, 3.13.</p> <p>Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.</p>
<p>8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DSGVO)</p>	<p>8.1. Datenschutzordnung des RFV Erkelenz e.V.</p> <p>8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung PC des Vorsitzenden, des Geschäftsführers, der Kassenwartin, Microsoft Excel, Ablage durch den Vorsitzenden</p> <p>8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen</p> <p>8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Eigentümer, Sicherstellung der Verhinderung fremden Zugriffs, Ablage verwahrt und gesichert durch den Vorsitzenden</p> <p>8.3.2. Zugriffskontrolle: Berechtigungskonzept vorhanden, Protokollierung des Zugriffs und der vorgenommenen Veränderungen</p>

Erkelenz, den 11.08.2020

S. Kippens
S. Jorman
A. de la
uc

A. Wecker
Atuly

